



Bote vom Welzheimer Wald

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

Erscheint wöchentlich viermal: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. Vierteljährlicher Preis in Welzheim 1 M 5 S. im Oberamtsbezirk 1 M 25 S. auswärts 1 M 45 S. Insertionspreis: die kleinpaltige Zeile oder deren Raum 7 S, auswärts 10 S.

Nr. 102.

Welzheim, Donnerstag den 6. Juli 1893.

27. Jahrgang.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Welzheim.

Aufzeichnung von Hagelschäden betr. An die Ortsvorsteher.

Unter Bezugnahme auf den hektographierten Erlaß vom 2. Juli 1889 und das Ausschreiben vom 19. Mai 1891 (Welzheimer Bote Nr. 79) werden die Herrn Ortsvorsteher beauftragt, auch in diesem Jahr bei jedem Hagelfall, gleichviel, ob durch denselben Hagelschaden angerichtet wurde oder nicht, einen der ihnen seinerzeit zugestellten Fragebogen selbst auszufüllen, oder durch die besonders hierfür bestellten Personen ausfüllen zu lassen und solchen alsbald an die K. meteorologische Zentralstation in Stuttgart zu senden.

Ein etwaiger weiterer Bedarf an Fragebogen ist sofort beim K. Oberamt zu beziehen.
Den 4. Juli 1893.

K. Oberamt:
J. W.: Neusch, Amtm.



Bestellungen

auf den

Bote vom Welzheimer Wald

für das

3. Quartal 1893

können bei allen Postanstalten und Postboten, sowie bei unseren Agenten und bei der Expedition selbst gemacht werden.

Expedition & Redaktion.



Thronrede

zur Eröffnung des Reichstages.

Berlin, 4. Juli. Der Reichstag ist heute vormittag 11 Uhr durch Seine Majestät mit folgender Thronrede eröffnet worden:

Geehrte Herren! Nachdem sie zu gemeinsamer Arbeit mit den verbündeten Regierungen berufen worden sind, ist es Mir Bedürfnis, sie beim Eintritt in ihre Beratungen zu begrüßen und willkommen zu heißen. Der dem vorigen Reichstag vorgelegte Entwurf eines Gesetzes über die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres, durch welchen eine stärkere Ausnützung unserer Wehrkraft ermöglicht werden sollte, hat zu Meinem Bedauern die Zustimmung der Volksvertretung nicht gefunden. Die von Meinen hohen Verbündeten einmütig geteilte Ueberzeugung, daß das Reich gegenüber der Entwicklung der militärischen Einrichtungen

anderer Mächte auf eine feine Sicherheit und feine Zukunft verbürgende Fortbildung unseres Heerwesens nicht länger verzichten dürfe, mußte zu dem Entschlusse führen, den Reichstag aufzulösen, um durch die Anordnung von Neuwahlen das für notwendig erkannte Ziel zu verfolgen. Seit der Vorlage jenes Gesetzentwurfs hat die politische Lage Europas keine Aenderung erfahren. Die Beziehungen des Reichs zu den auswärtigen Staaten sind zu Meiner großen Befriedigung nach wie vor durchaus freundlich und frei von jeder Trübung. Das Verhältnis der organisierten militärischen Kraft Deutschlands zu demjenigen unserer Nachbarn hat sich indessen noch ungünstiger gestaltet, als im verflossenen Jahr. Wenn schon seine geographische Lage und seine geschichtliche Entwicklung Deutschland als Pflicht auferlegt, auf den Bestand eines verhältnismäßig großen Heeres Bedacht zu nehmen, so wird die weitere Ausbildung unserer Wehrkraft mit Rücksicht auf die Fortschritte des Auslandes zu einer zwingenden Notwendigkeit. Um den Mir verfassungsmäßig obliegenden Pflichten genügen zu können, erachte Ich es für unumgänglich, daß mit allen zu Gebote stehenden Mitteln auf die Herstellung einer ausreichenden und wirksamen Verteidigung der vaterländischen Erde hingewirkt wird. Es wird Ihnen deshalb unverzüglich ein neuer Gesetzentwurf über die Friedenspräsenzstärke vorgelegt werden, darin sind die bei der Beratung des früheren Entwurfs lautgewordenen Wünsche soweit dies angänglich erschien, berücksichtigt und demgemäß die Anforderungen an die persönliche Leistungsfähigkeit und an die Steuerkraft des Volkes soweit dies ohne Gefährdung des Zwecks geschehen könnte, herabgemindert. Das Interesse des Reichs erheischt es zumal im Hinblick auf den im nächsten Frühjahr bevorstehenden Ablauf des Septennats, daß der Gesetzentwurf mit thunlichster Beschleunigung verabschiedet wird, damit die diesjährige Rekruteneinstellung schon auf der neuen Grund-

lage vorgenommen werden kann. Eine Versäumnis des Termins dieser Einstellung würde sich auf mehr als 2 Jahrzehnte zum Nachteil unserer Wehrkraft fühlbar machen. Um es ihnen zu ermöglichen, ihre Arbeitskraft ungeteilt der Beratung der Vorlage zuzuwenden, werden die verbündeten Regierungen davon absehen, die Session mit andern umfassenden Vorlagen zu beschweren. Wenngleich bei Mir und Meinen hohen Verbündeten die Ueberzeugung fortbesteht, daß die durch die Neugestaltung unserer Heereseinrichtungen bedingten Mittel zweckmäßig und ohne Ueberlastung auf dem Wege beschafft werden können, welche in den im verflossenen Herbst vorgelegten Steuer-gesetzentwürfen in Vorschlag gebracht war, so bildet doch die Deckungsfrage den Gegenstand fortgesetzter Erwägungen. Ich gebe Mich der Erwartung hin, daß Ihnen beim Beginn der nächsten Winter-session Vorlagen zugehen werden, in welchen der Grundsatz, daß die Bereitstellung jener Mittel nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit und unter thunlichster Schonung der Steuerkraft erfolgen muß, noch vollständiger als in jenen Vorlagen zum Ausdruck gelangt. Bis zum Abbruch des gegenwärtigen Etatsjahres werden für die Deckung des Mehrbedarfs die Matrifularbeiträge heranzuziehen sein.

Geehrte Herren! Unter schweren Opfern ist es gelungen, die deutschen Stämme durch ein festes Band zu einigen. Die Nation ehrt diejenigen, welche für dieses Werk Gut und Blut eingesetzt und das Vaterland einem politischen und wirtschaftlichen Aufschwung zugeführt haben, welche, wie es den Zeitgenossen zum Stolz und zur Freude gereicht, den nachkommenden Geschlechtern, wenn Sie im Geiste der Väter weiter bauen, der des Reiches Größe und Glück verbürgt. Die glorreichen Errungenschaften zu wahren, mit denen Gott uns in dem Kampfe um unsere Unabhängigkeit gesegnet hat, ist unsere heiligste Pflicht; solcher Pflicht gegen das Vaterland werden wir aber nur dann genügen, wenn wir uns stark und

wehrhaft genug machen, um ein zuverlässiger Bürge des europäischen Friedens bleiben zu können. Ich vertraue, daß Mir und Meinen hohen Verbündeten ihre patriotische und opferbereite Unterstützung bei der Verfolgung dieses Zieles nicht fehlen wird!

Die Novelle zum Wuchergesetz. *)

Nachdem das vom Reichstag beschlossene Gesetz, betreffend Ergänzung der Bestimmungen über den Wucher, unter dem 19. d. M. Allerhöchst vollzogen und am Samstag amtlich veröffentlicht worden ist, mag das Gesetz in Anbetracht seiner Wichtigkeit hier dem Wortlaute nach mitgeteilt werden. Das Gesetz lautet:

Gesetz, betreffend Ergänzung der Bestimmungen über den Wucher. — Vom 19. Juni 1893.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen u., verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

Artikel I.

In dem Strafgesetzbuch werden die §§ 302 a und 302 d folgendermaßen abgeändert, und werden hinter dem § 302 d folgender § 302 e und in dem § 367 hinter Nr. 15 folgende Nr. 16 eingefügt:

§ 302 a. Wer unter Ausbeutung der Notlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines Anderen mit Bezug auf ein Darlehen oder auf die Stundung einer Geldforderung oder auf ein anderes zweiseitiges Rechtsgeschäft, welches denselben wirtschaftlichen Zwecken dienen soll, sich oder einem Dritten Vermögensvorteile versprechen oder gewähren läßt, welche den üblichen Zinsfuß dergestalt überschreiten, daß nach den Umständen des Falls die Vermögensvorteile in auffälligem Mißverhältnis zu der Leistung stehen, wird wegen Wuchers mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und zugleich mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft. Auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

§ 302 d. Wer den Wucher (§§ 302 a. bis 302 c.) gewerbs- oder gewohnheitsmäßig betreibt, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten und zugleich mit Geldstrafe von einhundertfünfzig bis zu fünfzehntausend Mark bestraft. Auch ist auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte zu erkennen.

§ 302 e. Dieselbe Strafe (§ 302 d.) trifft denjenigen, welcher mit Bezug auf ein Rechtsgeschäft anderer als der im § 302 a. bezeichneten Art gewerbs- oder gewohnheitsmäßig unter Ausbeutung der Notlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines Anderen sich oder einem Dritten Vermögensvorteile versprechen oder gewähren läßt, welche den Wert der Leistung dergestalt überschreiten, daß nach den Umständen des Falls die Vermögensvorteile in auffälligem Mißverhältnis zu der Leistung stehen.

§ 367. 16. Wer den über das Abhalten von öffentlichen Versteigerungen und über das Verabfolgen geistiger Getränke vor und bei öffentlichen Versteigerungen erlassenen polizeilichen Anordnungen zuwiderhandelt.

Artikel II.

In dem Gesetze, betreffend den Wucher, vom 24. Mai 1880 (Reichs-Gesetzblatt S. 109) wird der Artikel 3 im ersten Absatz und im ersten Satz des zweiten Absatzes folgendermaßen abgeändert und wird folgender Artikel 4 eingefügt:

Artikel 3. Verträge, welche gegen die Vorschriften der §§ 302 a., 302 b., 302 e. des Strafgesetzbuches verstoßen, sind ungültig. Sämtliche von dem Schuldner oder für ihn geleisteten

Vermögensvorteile (§§ 302 a., 302 e) müssen zurückgewährt und vom Tage des Empfanges an verzinst werden. . . .

Artikel 4. Wer aus dem Betriebe von Geld oder Kreditgeschäften ein Gewerbe macht, hat die Rechnung des Geschäftsjahres für jeden, welcher ein Geschäft der bezeichneten Art mit ihm abgeschlossen hat und daraus sein Schuldner geworden ist, abzuschließen und dem Schuldner binnen drei Monaten nach Schluß des Jahres einen schriftlichen Auszug dieser Rechnung mitzuteilen, der außer dem Ergebnis derselben auch erkennen läßt, wie solches erwachsen ist. Wer sich dieser Verpflichtung vorsätzlich entzieht, wird mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark oder mit Haft bestraft und verliert den Anspruch auf die Zinsen für das verlossene Jahr hinsichtlich der Geschäfte welche in den Rechnungsauszug aufzunehmen waren. Die vorstehenden Bestimmungen finden keine Anwendung: 1. wenn das Schuldverhältnis nur auf einem während des abgelaufenen Geschäftsjahres abgeschlossenen Rechtsgeschäft beruht, über dessen Entstehung und Ergebnis dem Schuldner eine schriftliche Mitteilung behändigt ist; 2. auf öffentliche Banken, Notenbanken, Bodenkreditinstitute und Hypothekenbanken auf Aktien, auf öffentliche Leihanstalten, auf Spar- und Darlehnsinstitute öffentlicher Korporationen und auf eingetragene Genossenschaften, soweit es sich bei den eingetragenen Genossenschaften um den Geschäftsverkehr mit den Mitgliedern handelt; 3. auf den Geschäftsverkehr zwischen Kaufleuten, deren Firma in das Handelsregister eingetragen ist.

Artikel III.

Der Absatz 3 Satz 1 des § 35 der Gewerbeordnung erhält folgende veränderte Fassung: Dasselbe gilt von der gewerbmäßigen Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten und bei Behörden wahrzunehmender Geschäfte, insbesondere der Abfassung der darauf bezüglichen schriftlichen Aufträge, von dem gewerbmäßigen Betriebe der Viehverstellung (Viehpacht), des Viehhandels und des Handels mit ländlichen Grundstücken, von dem Geschäfte der gewerbmäßigen Vermittlungsagenten für Immobilienverträge, Darlehen und Heiraten, von dem Geschäfte eines Gesindervermieters und eines Stellenvermittlers, sowie vom Geschäfte eines Auktionars.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Iniegel.

Gegeben Kiel, den 19. Juni 1893,
an Bord M. Y. „Hohenzollern.“
(L. S.) **Wilhelm.**

Graf von Caprivi.

Aus dem Bezirk und Umgebung.

Gmünd, 30. Juni. Gestern fand im Gasthof z. Rad hier die 11. allgemeine Landesversammlung der württ. Ärzte statt. Den Vorsitz führte Dr. Deahna aus Stuttgart. Vorträge hielten Prof. Albert Zeller über die Behandlung des Magenkrebses durch Operation, Dr. Wildermuth über die Epilepsie und Dr. E. Weil über die Behandlung der eitrigen Ohrenentzündung. Dr. Ernst Müller stellte Kranke vor mit Apparaten zur Behandlung von Gelenkentzündungen, die im medico-mechanischen Institut in Stuttgart gearbeitet worden waren und Professor Schleich demonstrierte einen Kranken, an dem eine Operation wegen hochgradiger angeborener Kurzsichtigkeit ausgeführt worden war. Verbunden mit der Versammlung war eine kleine Ausstellung von hygienischen Artikeln. Ein Festmahl im Rad und nachher gefellige Unterhaltung in Haubers Garten beschloßen die Zusammenkunft.

Gmünd, 3. Juli. Der Ausschuß des

Landwirtschaftlichen Bezirksvereins hat am 25. v. Mts. beschlossen, das diesjährige Bezirksfest, verbunden mit Viehprämierung, mit Rücksicht auf die eingetretene Futternot ausfallen zu lassen.

Württemberg.

Stuttgart, 30. Juni. Für den Fall, daß in Württemberg dieses Jahr die Kaisermanöver abgehalten werden, soll zu Ehren der Anwesenheit des Kaisers am 12. September im hiesigen Hoftheater erstmals Verdi's „Falstaff“ in Scene gehen.

Stuttgart, 30. Juni. Ein Vorfall, der sich unmittelbar nach der Reichstags-Stichwahl ereignet haben soll, geht hier von Mund zu Mund und ruft allenthalben lebhaftes Entrüstung hervor. Man erzählt sich, das nach Bekanntwerden des Wahlergebnisses in die Riederhalle, wo sich das Hauptquartier der Siegle'schen Wählerschaft befand, von unbekannter Hand eine Kiste geschickt wurde, die an die Adresse unseres wiedergewählten Reichstagsabgeordneten gerichtet war. Nachdem die Kiste mit aller Vorsicht geöffnet worden war, fand sich darin ein Galgen en miniature und ein dabei liegender Fegen trug mit roter Schrift eine niederträchtige Insinuation und Drohung. Man ist natürlich weit entfernt, die Sozialdemokratie als solche in Zusammenhang mit dieser That zu bringen und glaubt vielmehr, daß es lediglich sich um einen Rübentreich gemeinster Art handelt. Immerhin kann man die sozialistische Presse nicht ganz freisprechen von gewissen Ausschreitungen auf sozialistischer Seite namentlich durch jüngere Elemente, zumal die diesmal beliebte persönliche Kampfesweise viel Mißfallen selbst unter den gemäßigten Anhängern der Partei hervorgerufen hat.

Bei der letzten Stichwahl in Stuttgart wurde unter anderen ein durchstrichener Siegeltettel mit folgenden Versen abgegeben: Ich wähle nicht den Siegle — Und auch gewiß nicht Klob. — Der erst' führt nicht zum Ziele — Der zweite möcht' aufs Klob. — Der Riederhalle Rede — Das war für mich ein Stoß. Drum wähl' ich nicht den Siegle — Und zweimal nicht den Klob. — In einem Hofe bei Oberweiler spielten zwei Knaben mit einem Gewehr. Ohne etwas zu ahnen, steckte ihn einer derselben ins Feuer und blies oben hinein. Gleichzeitig aber erfolgte eine Explosion der noch im Laufe befindlichen Ladung, was den Tod des 13jährigen Knaben zur Folge hatte. — In M. an der Wörnitz gerieten in einem Wirtshause zwei Männer aus geringfügiger Ursache in Streit, der dahin ausartete, daß der eine einem Gegner ein Ohrklappchen abhieb.

Oehringen, 1. Juli. Heute Abend fiel ein älterer Bewohner des hiesigen Seelhauses, der sich in der Nähe des Hofgartens ans abschüssige Ufer der Ohren gesetzt hatte, in die Ohren und ertrank.

Aus dem Oberamt Gllwangen, 30. Juni. Gestern fuhr der Knecht des Ziegeleibesitzers Leibbrandt mit einem zweispännigen Wagen nach Illenschwang, um Kalksteine zu holen. In der Nähe des letzteren Orts traf während eines Gewitters beide sehr wertvolle Pferde ein Blitzstrahl und tötete dieselben. Der Knecht wurde zu Boden geworfen, kam aber mit dem Schrecken davon.

Aus dem Oberamt Freudenstadt, 1. Juli. Heute morgen ist in Glatten in kurzer Zeit ein Wohnhaus mit angebautem Holzschuppen abgebrannt. Brandstiftung wird vermutet.

Fellbach, 3. Juli. In der Nähe des hies. Bahnhofes wurde gestern Abend durch den letzten Zug ein Mann überfahren und ihm der Kopf vollständig vom Rumpfe getrennt. Allem An-

*) Das Gesetz tritt am 8. Juli d. J. in Kraft.

scheine nach liegt Selbstmord vor, wie auch einige Notizen im vorgesundenen Schreibbuche bestätigen. Der Unglückliche ist der Mechaniker Blesing von Billingen.

Zuttlingen, 3. Juli. Gestern abend geriet ein Instrumentenmachergehilfe, aus Balgheim gebürtig, beim Baden in der Donau in eine tiefe Stelle, konnte sich nicht mehr heraus-helfen und ertrank.

Waldenbuch, 3. Juli. Heute früh 1 Uhr brach in dem Hause des Gottfried Eberwein in dem Weiler Glashütte auf unerklärte Weise Feuer aus. Trotz Wassermangels konnte dasselbe durch die Thätigkeit der Feuerwehren Waldenbuch und Glashütte auf seinen Herd beschränkt werden; Haus und Scheuer sind bis auf die Stockmauer abgebrannt. Eberwein ist versichert.

Von der bairischen Grenze, 30. Juni. In der Stadt Rothenburg schloß in der Nacht von Donnerstag auf Freitag ein Arbeiter seine Geliebte, weil sie sich von ihm löst, mit einem Revolver in die Brust und ging dann flüchtig. Die Wirkung des Schusses wurde durch das Corsett geschwächt so daß die Verwundung nur eine geringere ist.

Grailsheim, 2. Juli. Ein billiges Pferd kaufte ein hiesiger Bierbrauer von einem auswärtigen Bauern; der Preis wurde nach dem Gewicht des Pferdes festgesetzt, per Zentner zu 50 Pf. Das Pferd wog netto 8 Zentner und mußte zu 4 M. abgegeben werden.

Ulm, 3. Juli. Von dem Verbandstag der kaufmännischen Vereine wurde gestern als Vorort für das nächste Jahr Göppingen gewählt.

Vom oberen Allgäu, 2. Juli. Die Heuernte ist zu zwei Dritteln beendet. Seit 3 Wochen hat sich der Graswuchs infolge der wiederholten Regengüsse noch vorzüglich entwickelt, so daß die anfänglichen Befürchtungen völlig beseitigt sind. Die Wiesen in den Thälern lassen im Vergleich zu andern Jahren kaum einen Unterschied erkennen, und auch diejenigen an den sonnigen Berghalden, die mehr unter der Trockenheit zu leiden hatten, werfen immerhin noch gut drei Viertel des sonstigen Ertrags ab. Der für die hiesige Gegend unbedeutende Ausfall an der Quantität wird durch die vorzügliche Beschaffenheit des diesjährigen Futters nahezu aufgewogen, um so mehr, als dasselbe bisher sehr gut eingebracht werden konnte. Die schon vor 10 und 14 Tagen gemähten Wiesen zeigen bereits einen kräftigen Nachschub. Am schönsten stehen heuer die Kleefelder. Auch die Sommer- und Winterfrüchte befriedigen vollauf. Ebenso sind die Obstausichten durchschnittlich gut, namentlich bei den Birnen. Infolge des Futtermangels im Jüertal und in den an unsern Bezirk nordwärts angrenzenden Distrikten stehen die Viehpreise nieder. — Die Sennereibesitzer des Allgäus machen jetzt gute Geschäfte, da die Milchprodukte infolge des weit verbreiteten Futtermangels und der Reduzierung des Viehstandes in den letzten Wochen im Preise bedeutend gestiegen sind und noch eine weitere Preissteigerung erfahren dürften.

— Weitere Hagelwetter. Auch am 29. hat es zweimal, abends um 5 Uhr und nachts zwischen 9 und 10 Uhr gehagelt. Betroffen wurde abends hauptsächlich das untere Erms-thal, die Kirchheimer und Blaubeurer Alb. In Schopfloch, Dtl. Kirchheim, fielen Schloßen bis zur Größe eines Taubeneies 2 Minuten lang dicht. In Neuhausen, Dtl. Urach, fielen Hagelkörner von Haselnußgröße, in Niederich, Dtl. Urach, bis zu Wälschnußgröße. Begonnen hat dieses Unwetter schon im Tübinger Bezirk. Auf der Markung Biezhausen fielen Schloßen von Wälschnußgröße. Zum Schluß traf der Hagelstreich noch Bühlerhausen, Dtl. Blaubeuren

(Schloßen wie Taubeneier 10 Minuten lang, aber dünn.)

Deutschland.

Berlin, 4. Juli. Der Kaiser kam heute in der Uniform der Leibhusaren zur Reichstagsöffnung zu Pferde von Potsdam nach Berlin.

Berlin, 4. Juli. (1. Sitzung des Reichstages.) Der Alterspräsident Dieden eröffnet die Sitzung und beruft die provisorischen Schriftführer. Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 291 Mitgliedern. Das Haus ist also beschlußfähig. Eingegangen ist ein Gesetzesentwurf, betreffend die Friedenspräsenzstärke. Nächste Sitzung vormittags 11 Uhr. Tagesordnung: Präsidentenwahl

Berlin, 4. Juli. Der Kaiser schloß die von ihm verlesene Thronrede, welche auch zum Schluß zweimal von Beifall unterbrochen wurde mit folgenden frei gesprochenen Worten: „Gehen Sie hin, meine Herren, unser aller Gott verleihe Ihnen seinen Segen, zum Zustandebringen eines ehrenvollen Werkes für das Wohl unseres Vaterlandes. Amen.“ (Tiefe Bewegung in der Versammlung.) Man wird gut thun, eine authentische Nachricht darüber abzuwarten, ob diese spontane Aeußerung des Kaisers wirklich so gelautet hat.

Dem Bundesrat ist die Berechnung der einmaligen und dauernden Ausgaben für die Militär-Vorlage zugegangen.

Die „Nat.-Ztg.“ will wissen, der Bundesrat habe in seiner heutigen Sitzung die Militärvorlage unverändert, entsprechend den Anträgen des Heeres und des Finanzausschusses, genehmigt. Ebenso sei die Verordnung, betreffend das Verbot der Ausfuhr von Streu- und Futtermitteln, nach den Ausschüßanträgen gutgeheißen worden. Die Verordnung solle sofort veröffentlicht und ungesäumt in Kraft gesetzt werden.

Erfurt, 28. Juni. Wie die hiesige „Tribüne“ meldet, ist der Sergeant Hoyer des Infanterieregiments Nr. 71 wegen Soldatenmißhandlung zu acht Monaten Festung und Degradation verurteilt worden.

Ausland.

Paris, 3. Juli. Die Afrika-Mission Lieutenant Mizons im Couriegebiet ist am Widerstand der englischen Royal Nigercompany gescheitert. Mizon wurde nach Frankreich zurückberufen.

Paris, 3. Juli. Einem heute veröffentlichten Dekret zufolge wird im Oktober je ein Regiment Dragoner und Husaren mit je 5 Schwadronen errichtet werden.

Paris, 3. Juli. Anlässlich einer gegen den Senator Beringer gerichteten Studentenmanifestation fand nachts zwischen den Polizisten und Demonstranten ein heftiger Zusammenstoß statt, wobei mehrere Demonstranten verwundet wurden. Einer derselben ist der Verletzung erlegen. Unter der Studentenschaft herrscht lebhaftere Erregung.

Rom, 3. Juli. Die Kammer beriet den ersten Artikel der Bankgesetzvorlage. Ginovi und andere Deputierte schlugen ein Amendement zu Gunsten der Erhaltung der toskanischen Bank vor. Das Ministerium erklärte sich dagegen, worauf das Amendement mit 189 gegen 107 Stimmen abgelehnt wurde. Der erste Artikel der Vorlage wurde genehmigt und darauf die Sitzung aufgehoben.

London, 3. Juli. Anlässlich des gestrigen Besuchs in Windsor verlieh die Königin dem Zarewitsch den Hosenbandorden.

London, 3. Juli. Bureau Reuter meldet aus Jeddah vom 2. Juli, die Cholera nehme in Mekka ab.

London, 3. Juli. Reuter meldet aus Bom-

bay vom 2. Juli: Zwischen Hindus und Muhamedanern in Azinghuc am Tons kam es zu Wahlenruhen. Als die Polizei einschritt, wurde sie von der Menge mit Steinen beworfen. Mehrere Beamte wurden schwer verletzt. Die Hospitäler sind voll Verwundeter. Es herrscht große Aufregung.

Madrid, 3. Juli. Gestern kam es in Cevidien anlässlich der Erhebung der Thorsteuer zu Ruhestörungen, bei denen 2 Personen getötet und mehrere verwundet wurden; schließlich wurde die Ruhe wiederhergestellt.

Feuilleton.

Die Erbin vom fahrenden Volk.

Von Hugo v. Rittberg.

(Nachdruck verboten.)

II. Am Sterbebette der Försterin.

Bei Frau Nordberg stand es fest, die frühere Dienerin und Freundin ihrer verstorbenen Tochter aufzusuchen, ehe der Tod in die Försterwohnung getreten war. Sie überlegte sich die Reise und erwartete nun mit Ungeduld die Zurückkunft ihrer Dienstboten, die sich wieder nicht wenig wunderten, als sie vernahmen, daß ihre Herrin eine plötzliche Reise unternehmen wollte. Sie wagten trotzdem nicht, Bedenlichkeiten zu äußern, sondern waren geschäftig, den Befehlen rasch nachzukommen. So kam es, daß Frau Nordberg schon vor Mitternacht die Eisenbahn besteigen konnte, welche sie nach Raunsdorf führte.

Diese Nacht umgab die wenigen Passagiere, welche spät am Abend den Zug in Raunsdorf verließen und unter denen sich Frau Nordberg befand. Sie ging allein in das Stationsgebäude, wo ein Kellner sich die von Müdigkeit schweren Augen rieb.

„Giebt es keine Gelegenheit, um sogleich nach Walkenried zu fahren?“ fragte Frau Nordberg den Kellner.

„Wo sollte hier ein Fuhrwerk zu haben sein?“ versetzte der junge Mann.

„Wenn Sie mir in einer halben Stunde das Fuhrwerk verschaffen, so erhalten Sie für Ihre Person einen Thaler,“ sagte Frau Nordberg.

Der alte Kellner schmunzelte, dann kratzte er sich hinter dem Ohr und versprach alles mögliche zu thun. Er eilte davon, und nach kurzer Zeit kehrte er mit der Nachricht zurück, daß ihm ein Fuhrwerk aufzutreiben gelungen sei. In einer halben Stunde werde es vorfahren.

Das war auch der Fall. Aber der Wagen war ein leichtes, unbedecktes Jagdfuhrwerk, das für eine alte Dame, zumal in unfreundlicher, regnerischer Herbstnacht völlig unpassend war. Frau Nordberg bedachte sich indessen nicht lange. Ihr Pelz gab ihr Wärme, und einige große Decken schützten sie vor dem Regen, der seit einer Stunde fiel.

Die Peitsche knallte und die Station Raunsdorf lag den Reisenden bald im Rücken.

„Wann denken Sie in Walkenried zu sein?“ fragte sie den Fuhrmann.

„In drei Stunden halte ich sicher vor dem Gasthause,“ war die Antwort.

„Ich will zu dem Förster Weidlich.“

„Das ist eine halbe Stunde weiter; ich würde Ihnen aber raten, nicht dahin zu fahren. Lassen Sie sich den Förster doch in das Dorf kommen.“

„Ich will nicht zu dem Förster, sondern zu seiner Frau, die im Sterben liegt,“ sagte Frau Nordberg.

„Im Sterben? Ach die arme Frau! Das wird für den Förster auch ein großer Schlag sein,“ bemerkte der Fuhrmann. (F. f.)

Bekanntmachungen.

Landw. Bez.-Verein Welzheim.

Sonntag den 9. Juli
Nachmittags 2 Uhr

findet in Mönchhof eine

Plenar-Versammlung

statt.

- 1) Publikation der Rechnung pro 1892;
- 2) Vortrag des Herrn Eberhardt-Döllenhof über die landwirtschaftlichen Verhältnisse in Kanada-Nordamerika;
- 3) Vielleicht auch Vortrag des Herrn Dekonomierats Landerer-Schwangen über Abhilfe der Futternot.

Vereins-Vorstand:
v. Holz.

Landw. Bez.-Verein Welzheim.

Herr Dekonomie-Rat Landerer Schwangen wird seinen Vortrag halten am 9. Juli in Mönchhof über Mittel und Wege zur Abhilfe der Futternot. — Anbetracht der Wichtigkeit der Sache und der Person des Redners, der in allen Stücken einen guten Rat zu erteilen weiß, hoffe ich auf recht zahlreichen Besuch aus Nah und Fern! —

Vereins-Vorstand:
v. Holz.

Welzheim.

Nächsten

Montag den 10. d. Mts.

mittags 1 Uhr

wird im hiesigen Pfandlokal im Wege der

Zwangsvollstreckung

verkauft:

1 Nußbaumstamm, geschnitten zu Dielen in 4 verschiedenen Längen, 2 tannene Blöcke, geschnitten zu Bettseiten, 1 dto. gewöhnliche Bretter und 1 eichener Kasten.

Gerichtsvollzieher Knödler.

Welzheim.

Empfehle mein gut sortiertes Lager in



**Taschenuhren,
Wand- u. Weckeruhren**
aller Art mit Primawerken, sowie mein

Gold- u. Silberwaren-Lager.

Reparaturen von Uhren, Gold- und Silberwaren werden unter Garantie schnell und billig ausgeführt.

Chr. Bauer,

Gold-, Silberwaren- und Uhren-Geschäft.

Empfehle mein reichhaltiges Lager reiner alter und neuer



Weiß- und Rot-Weine

bestens und billigst. Faß leihweise.

Fritz Koch, (Post)

Beutelsbach i. Remsthal.

Welzheim.

Welschkornmehl, trockene Biertreber,

Futtermehl und Kleie

empfehlen

Carl Münz.

L. Unterzuber'sche Buchdruckerei Welzheim. Verantwortlicher Redakteur Oberlehrer Jener.

Für künstl. Zahn-Ersatz; Plombieren;
schmerzlose Zahnoperationen etc. etc.

bin ich jeden Dienstag im Gasthof zur „Sonne“ in Gaildorf zu sprechen.

Carl Bickel früher Vertreter v.
Zahnarzt Pfeiffer aus Schw. Hall.
Nahezu 16jähr. praktische Erfahrung. Beste Referenzen.

Rebwein

bildet jetzt einen Bestandteil unserer neuen vortrefflichen Qualität

Nunstwein

weiß zu 20 Pfennig } per Liter.
rot „ 22 } 3 monatliche Borgfrist.

Kleinsteß Quantum 50 Liter; die leeren Fässer werden geliehen.

Indem wir damit einen ausgezeichneten, haltbaren und gesunden Tischwein zu sehr billigem Preise anbieten, glauben wir unsere bedeutende Kundschaft noch weiter vergrößern zu können.

Mayer-Mayer
in Freiburg (Baden).

Breitenfürst.

Unterzeichneter hat zu verkaufen oder zu vertauschen:

1 neue und 1 alte

Futterschneidmaschine
und 2 ältere Wagen,

sowie eine

Dreschmaschine.

Wagner Müller.

Auch empfiehlt sich derselbe im Anfertigen von

Obstmühlen und
Mostpressen.

Bestellungen auf

Göpelu und

Göpelu-Dreschmaschinen
nimmt entgegen

Der Obige.

Ich kann jeder
wenig Geldzeit zu
gleichem, dem besten Faß vor-
bereiten mit Schraub- (Most-
Substanzen in Extraktform.
Port. 3. 150 St. 43. 20 Pfennig.
Qual. fco. S. Schrab-
Feuerbach
5. Stuttgart.

Depot in Welzheim bei H. Hohl,
in Borch bei Apotheker Wurm.

Mäuse, Ratten

werden schnell und sicher ge-
tötet durch Apoth. Freyberg's
(Delitzsch)

Rattenkuchen

Menschen, Haustieren u. Ge-
flügel unschädlich. Wirkung
tausendfach belobigt. Dof.
0,50, 1,00 u. 1,50. in der
Apothek in Welzheim.

Eine größere Partie eichene

Baumstücken,

abgelagerte

Faß-Dauben,

11 Stück

eichen Bauholz,

kleinere und größere

schwarze Körbe

hat zu verkaufen

Rugler z. „Sinde“
in Welzheim.

Nächsten Freitag

**Kalk & Ziegel-
waren**

bei

Ziegler Gleich.

Den seit 1880 als vorzüglich bewährten
Holländ. Rauchtobak, dessen
tadellos notariell bestätigte wurde,
erhält man echt nur vom Fabrikanten
B. Becker in Sassen a. Harz. 10 Pf. lose
in ein. Beutel 8 Pf. fco. Garantie: Zurücknahme.

Ein solider, nüchterner

Anecht,

der in den landwirtschaftlichen
Arbeiten bewandert ist, wird zu
baldigem Eintritt gesucht.

Endersbach, im Remsthal,

3. Juli 1893.

Schultheiß Dettinger.

Murrhardt.

**Bäcker-Gehilfen-
Gesuch.**

Unterzeichneter sucht zum bal-
digen Eintritt einen jüngeren so-
liden, mit guten Zeugnissen ver-
sehenen Bäckergehilfen.

Engelwirt Zügel.



Bei Bedarf von
Cigarrenspitzen
od. Pfeifen jed. Art,
verlange man das mit über 2000 Abbild.
in Originalgr. versene Musteralbum von
Brüder Göttinger in Ulm a. D.
Wiener Rauchensil.-Fabrik. Stets das
Neueste. Bill. Bedien. Für Wiederverk.
Alb. A. Für Private Alb. B.

Tagbuch-Tabellen

sind vorrätig in der Buchdr. d. Bl.